

anmeldung

Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 23.04.2020 von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Fax Anmeldung: 089/550 3938
Mail: info@lvs-bayern.de

Die Teilnehmergebühr beträgt 150,00 € pro Person (125,00 € für Mitglieder der Veranstalter)
Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

_____ Name

_____ Vorname

_____ Firma/Gericht/Mitglied bei

_____ Straße

_____ PLZ/Ort

_____ Telefon

_____ Fax

_____ E-Mail

Zur Diskussion reiche ich folgende Frage ein:

Datum _____ Unterschrift _____

Münchener Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

2020



Ort: IHK Campus
Orleansstraße 10 – 12
81669 München

Kostenpflichtige Parkplätze in begrenztem Umfang in der hauseigenen Tiefgarage.
Weitere Parkhäuser:
Rosenheimer Straße 3 (Gasteig) und 15 (City-Hilton)

Fünf Gehminuten zur S- und U-Bahnstation Ostbahnhof

LVS Bayern

Einladung

öffentlich bestellte
und vereidigte
sowie qualifizierte
SACHVERSTÄNDIGE

Zusammenarbeit von

Gerichten Anwaltschaft Sachverständigen

(k)ein Problem?!

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 23.04.2020
von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
IHK Campus München

Themen:

**Klimawandel – Energiewende
Digitaler Rechtsverkehr**

DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS MÜNCHEN



Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern



Handwerkskammer für München und Oberbayern



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bayerische Architektenkammer



www.lvs-bayern.de

15. Münchener Gespräche

Im **1. Teil** der Veranstaltung geht es um den Klimawandel und die Energiewende. Nach einer grundsätzlichen Betrachtung dieses Themas durch Herrn Prof. Dr. Seiler wird Herr Dr. Hochhuber die Umsetzung des Klimapakts im Gebäudebereich behandeln.

Nachdem die Temperaturen in den letzten 140 Jahren mit steigender Tendenz um mehr als 1,1 Grad Celsius angestiegen sind, lässt sich der Klimawandel nicht mehr wegdiskutieren. In 2019 sind auf verschiedenen Ebenen wichtige Weichenstellungen zum Klimaschutz erfolgt. Jetzt gilt es, die notwendigen Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und vor dem Hintergrund sich laufend ändernden Rahmenbedingungen nachzuzustieren. Ob wir dieses Ziel erreichen? Die dazu erforderlichen Techniken und Systeme sind grundsätzlich vorhanden bzw. werden gerade entwickelt. Jetzt sind der politische Wille und die Akzeptanz durch die Gesellschaft gefordert.

Im Anschluss daran geht es um die künftige Entwicklung bei der Mobilität unter dem Gesichtspunkt der Energiewende. Herr DI Dr. Gerfried Jungmeier wird die Systematik der vergleichenden Umweltbewertung verschiedener Antriebsarten und deren Ergebnisse erläutern. Daran schließt sich Herr Janout an, der Ladelösungen für Elektromobilität für den Bereich der Stadtwerke München darstellen wird. Die Vorträge bieten sicher genügend Stoff für eine lebhaft und möglicherweise auch kontrovers geführte Diskussion.

Im **2. Teil** der Veranstaltung werden erste Erfahrungen mit der elektronischen Gerichtsakte behandelt. Dazu hält Herr Dr. Begemann, Vorsitzender Richter einer Baukammer am LG Landshut den Einführungsvortrag. Das LG Landshut arbeitet als eines von zwei bayerischen Gerichten bereits jetzt mit dem Versand der Gerichtsakte an die Sachverständigen in elektronischer Form auf einer CD. An der anschließenden Podiumsdiskussion, zu der natürlich auch die Teilnehmer ihre bisherigen Erfahrungen einfließen lassen sollen, werden neben dem Referenten Vertreter der IHK und Sachverständige zu Wort kommen.

Programm

Münchener Gespräche
Schirmherr: Peter Küspert
Präsident OLG München

- 12:30 Uhr** **Grußwort und Einführung**

Thema 1: Klimawandel – Energiewende
Moderation: Dr. Thomas Hils, LVS Bayern
- 13:00 Uhr** **Prof. em. Dr. Wolfgang Seiler**
Energiewende und Klimawandel
...sind die Ziele noch zu erreichen?
- 13:50 Uhr** **Dr. Josef Hochhuber**
Bayer. Staatsmin. für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie:
Klimapaket und Gebäudesektor
- 14:40 Uhr** **DI Dr. Gerfried Jungmeier**
JOANNEUM RESEARCH - Life, Graz:
Diesel, Wasserstoff, Strom oder doch
E-Fuels? – Umweltbewertung von
PKWs im Lebenszyklus
- Kaffeepause**
- 16:00 Uhr** **Michael Janout**
SWM Stadtwerke München Neue Geschäfte
- Ladelösungen für Elektromobilität -
- 16:30 Uhr** **Diskussion**

Thema 2: Elektronische Gerichtsakte
und digitale Sachverständigengutachten
- erste Erfahrungen in Bayern -
Moderation: Dieter Rudat, LVS Bayern
- 17:00 Uhr** **Dr. Andreas Begemann, LG Landshut**
Der elektronische Rechtsverkehr – ein neuer
Weg zu Gericht
- 17:15 Uhr** **Paneldiskussion**
Dr. Andreas Begemann, LG Landshut;
Volker Schlehe, IHK München;
Dr. Martin Wachter, StMJ; u.a.
- 18:00 Uhr** **get together im Foyer**

Anmeldung

LVS-Geschäftsstelle
Frau Edith Heinze
Arcostraße 5
80333 München
Fax.: 089/5503938
Tel.: 089/554595
Mail: info@lvs-bayern.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Telefonische Anfragen können auch gerichtet werden an IHK München
Tel.: 089/5116-1628

Teilnahmeentgelt

Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € bzw. 125,00 € für Mitglieder der ByAk, der BaylKa-Bau und des LVS Bayern (nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) und beinhaltet Handout, Buffet und Getränke. Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben. Die Veranstaltung wird als Fortbildungsseminar für Sachverständige gemäß § 17 SVO siehe auch Ziffer 4.4 der Richtlinien zur SVO (IHK) bzw. § 17 SVO und Ziffer 17.2 der Richtlinien zur SVO (HWK) und für Richter, für Rechtsanwältinnen gem. § 15 FAO mit 4 Zeitstunden anerkannt. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten.

Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.